

## MOTION DER SP-FRAKTION

## BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

VOM 30. NOVEMBER 2004

Die SP-Fraktion hat am 30. November 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten über den Erhalt und die Förderung der (nicht-fiskalischen) Standortqualitäten des Kantons Zug. Das Konzept hat auch Aussagen zu den notwendigen Ressourcen und zur Finanzierung zu machen. Diese Kosten sind im Finanzplan auszuweisen. Zudem ist aufzuführen, welche Rechtsgrundlagen, insbesondere Gesetze im formellen Sinne und eventuell der Richtplan, anzupassen sind.

**Begründung:**

1. Gemäss § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates können Gegenstand von Motionen neben Gesetzes- oder Beschlussesentwürfen ebenfalls "bestimmte Massnahmen" sein. "Bestimmte Massnahmen" sind solche, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. In der vorliegenden Motion wird vorerst ein Konzept verlangt, das dann wahrscheinlich durch mehrere Gesetzesänderungen umgesetzt werden müsste. Gemäss ständiger Praxis des Kantonsrates sind derartige vorbereitenden Berichte bzw. Konzepte für allfällige spätere Gesetzesvorlagen motionsfähig. Zudem sind die Kosten für ein derartiges Konzept in den Finanzplan aufzunehmen, von dem der Kantonsrat gemäss § 35 des Finanzhaushaltgesetzes ohnehin Kenntnis nehmen muss (auch hier Parlamentskompetenz).
2. Im Kanton Zug spielte in der Diskussion um die NFA der Erhalt der fiskalischen Standortvorteile des Kantons Zug eine zentrale Rolle. Wenn aber sonst über Standortvorteile gesprochen wird, so wird immer darauf hingewiesen, dass es dem Kanton Zug nicht nur wegen der Steuerprivilegien so gute gehe, sondern dass auch eine ganze Reihe von anderen Faktoren eine Rolle spielen würden. Genannt werden beispielsweise die folgenden Aspekte, welche eine ebenso wichtige Rolle spielen wie die fiskalischen Vorteile:
  - Wohn- und Lebensqualität
  - Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung
  - Verfügbarkeit von Arbeitskräften
  - wirtschaftliches und politisches Umfeld
  - Bildungsangebot
  - Kultur- und Freizeitangebot
  - usw.

Die Umsetzung der NFA und insbesondere die Finanzierung des höheren Beitrages an den nationalen Finanzausgleich, wird die Politik der nächsten Jahre im Kanton Zug wesentlich mitbestimmen. Unseres Erachtens besteht dabei die Gefahr, dass nur über Steuern gesprochen wird und die übrigen Standortfaktoren und -qualitäten vernachlässigt werden.

Damit alle wichtigen Aspekte der Standortqualität eine gleichwertige Stellung wie die fiskalischen Aspekte erhalten, erachten wir es als notwendig, dass der Kanton Zug über ein Konzept verfügt, wie er diese Standortqualitäten erhalten und fördern möchte. Ein solches Konzept sollte eine Darlegung und Beurteilung der aktuellen Situation (Stärken und Schwächen) beinhalten und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung abschätzen. Daraus abgeleitet erwarten wir einen strategischen Plan mit den wichtigen Massnahmen und den dafür benötigten materiellen und personellen Ressourcen und wie diese zu finanzieren sind. Die finanziellen Aufwendungen und Erträge zum Erhalt einer guten Standortqualität sind in der Finanzplanung (Finanzplan) des Kantons auszuweisen.

Da es sich um eine Grundsatzfrage handelt, die auch die einzelnen Gemeinden betrifft, würden wir es sehr begrüßen, wenn in die Erarbeitung dieses Konzeptes die Gemeinden in geeigneter Weise einbezogen würden.

---